

# LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZFRAGEN

Sitzungsdatum: Mittwoch, 06.03.2024  
Beginn: 14:10 Uhr  
Ende: 16:29 Uhr  
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

### ANWESENHEITSLISTE

#### LANDRAT

Habermann, Thomas

#### GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef anwesend ab 14:17 Uhr

#### WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno anwesend bis 15:44 Uhr  
Böhm, Eva

#### AUSSCHUSSMITGLIEDER

Christ, Winfried  
Eppler, Hartmut  
Finger, Albrecht  
Mültner, Daniela anwesend bis 15:09 Uhr  
Räder, Eberhard  
Seiffert, Georg anwesend ab 14:51 Uhr  
Sturm, Egon  
Waldsachs, Ulrich

#### 1. STELLVERTRETER

Bruckmüller, Thomas Vertretung für Herrn Herbert;  
anwesend ab 14:58 Uhr

#### 2. STELLVERTRETER

Suckfüll, Peter Vertretung für Frau Scheublein

#### LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

#### SCHRIFTFÜHRERIN

Mai, Hannah

#### VERWALTUNG

Eisenmann, Michael  
Endres, Manfred  
Geier, Jörg, Dr.  
Helfrich, Stefan anwesend ab 14:49 Uhr  
Kalla, Manuel  
Lingerfelt, Rebecca  
Roßhirt, Gerald

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Herbert, Christof	entschuldigt
Liebst, Matthias	entschuldigt
Scheublein, Ruth	entschuldigt
Streit, Eberhard	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Überreichung der Urkunde "Umwelt- und Klimapakt Bayern" an die Jopp Holding GmbH  
Vorlage: KE/002/2024
2. Aktuelles aus der Öko-Modellregion Rhön-Grabfeld: Projekte und Maßnahmen  
Vorlage: 1.4/001/2024
3. Vorstellung der Abfallbilanz 2023  
Vorlage: KU/009/2024
4. Vorberatung des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2024  
Vorlage: Z 4/003/2024
5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bez. Ausbau erneuerbare Energie auf landkreiseigenen Gebäuden  
Vorlage: 5.0/001/2024
6. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bez. Ausbau erneuerbare Energien auf Freiflächen  
Vorlage: BU/007/2024
7. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bez. Energiesparpotentiale  
Vorlage: 5.3/001/2024
8. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bez. Wassermanagement im Landkreis  
Vorlage: BU/008/2024
9. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 14:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen fest.

Landrat Habermann begrüßt ausdrücklich KR Christ als neues Mitglied im Gremium.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 Überreichung der Urkunde "Umwelt- und Klimapakt Bayern" an die Jopp Holding GmbH

Landrat Habermann begrüßt Herrn Balling als Nachhaltigkeitsbeauftragten der Firma Jopp zu TOP 1: Überreichung der Urkunde „Umwelt- und Klimapakt Bayern“ an die Jopp Holding GmbH.

Landrat Habermann verliest hierzu ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz.

Herr Balling stellt sich und seine Leistungen dem Gremium kurz vor.

Landrat Habermann verliest die Urkunde „Umwelt- und Klimapakt Bayern“ und beglückwünscht Herrn Balling.

Zur Kenntnis genommen

### 2 Aktuelles aus der Öko-Modellregion Rhön-Grabfeld: Projekte und Maßnahmen

#### MITTEILUNG

Landrat Habermann begrüßt Frau Dr. Hamacher, welche die Öko-Modellregion Rhön-Grabfeld vorstellt. Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Landrat Habermann bedankt sich bei Frau Dr. Hamacher für den Vortrag.

KR Suckfüll erkundigt sich nach der Höhe der Förderung für die Schulen bezüglich der Bio-Brotbox-Aktion. Frau Dr. Hamacher erklärt, die Schulen erhalten ein Schreiben über die Teilnahme an der Aktion. Darin könne auch die Anzahl der teilnehmenden Schüler angegeben werden. Anschließend werde ein passender Zeitraum festgelegt. Die Aktion laufe über die VR-Bank oder die Sparkasse.

KR Sturm fragt nach dem Haushaltsansatz für die Ökomodellregion.

Herr Eisenmann, Kämmerer des Landkreises Rhön-Grabfeld, führt auf, die Summe der Erträge belaufe sich auf 62.500,00 €. Die Summe der Aufwendungen betrage 140.000,00 €. Somit ergebe sich ein Minus von 77.500,00 €. Jedoch komme noch eine Förderung hinzu.

KR Räder lobt ausdrücklich die Arbeit von Frau Dr. Hamacher. Sie könne allerdings nur so viel leisten, wie die Rahmenbedingungen es zulassen. Er meint, es gebe genügend Studien, die eine 100-prozentig nachhaltige Landwirtschaft aus ökonomischer Sicht - auf die Fläche bezogen - befürworten. Die Kernfrage sei jedoch, ob die Umweltleistungen über das Produkt mitbezahlt werden sollen. Sofern die Leistungen hinzukämen, bedeute dies eine Verteuerung der Lebensmittel.

KRin Mültner bezieht sich auf die 4 % Flächen, welche nicht bewirtschaftet werden dürfen. Diesbezüglich fehle ihr die Logik. Es sei keine Freiheit, sondern eine Planwirtschaft, wobei der Staat lenke.

KR Räder geht auf die Aussage von KRin Mültner ein und möchte diesbezüglich die andere Seite beleuchten. Er führt auf, dass sich in den Gewässern überhöhte Nitrat- und Phosphatwerte befänden. Sofern man in Sachen Biodiversität nicht endlich die Kurve kriege, habe man ein Problem. Es sei unzweifelhaft, dass etwas an der Landwirtschaft geändert werden müsse. Man benötige eine Landwirtschaft, welche die Umweltleistungen mit im Blick habe. In den letzten Jahrzehnten sei dies zu sehr außer Acht gelassen worden.

Landrat Habermann verdeutlicht, dass die Thematik innerhalb eines Berufsstandes divers gesehen werde.

KRin Mültner bezieht sich auf die Aussage von KR Räder und meint, dass die Verschmutzung der Weltmeere nicht ausschließlich auf die Landwirte zurückzuführen sei. Die Regelung könne ihres Erachtens nicht auf Kosten eines Berufsstandes gehen.

KR Räder meint, diese Aussage trage nicht zur Lösung des Problems bei.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld setzt sich seit dem 01.01.2016 als „staatlich anerkannte Öko-Modellregion“ für die Förderung des Öko-Landbaus – im Sinne einer Form der nachhaltigen Landbewirtschaftung - ein. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Verknüpfung von Ökolandbau mit Regionalität – d.h. es geht um regionale Wirtschaftskreisläufe und die Effekte die eine ökologische Landbewirtschaftung auf lokaler Ebene hat (z.B. Wasserrückhalt, Biodiversität). In den vergangenen acht Jahren konnte erfolgreich an der Ausdehnung der Öko-Fläche, dem Angebot an regionalen Bio-Lebensmitteln, dem Aufbau von regionalen Bio-Wertschöpfungsketten und dem Einsatz von Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung gearbeitet werden. Eine besondere Rolle bei den zahlreichen Aktivitäten spielen die Verbraucherinformation und Bewusstseinsbildung in Bezug auf die lokalen Vorzüge des ökologischen Landbaus und Bio-Lebensmitteln.

Nach dem erfolgreichen Bestehen einer weiteren Wettbewerbsrunde zur Verstetigung 2023 und auf Grundlage des einstimmigen Kreistagsbeschlusses, ist der Landkreis für kommende vier Jahre (2024 – 2027) als Öko-Modellregion (ÖMR) anerkannt. Die Anerkennung ist Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des bayerischen Landesprogramms BioRegio 2030. Ab 2024 wird die Stelle des Projektmanagements (seit Aug. 2020, Fr. Dr. Hamacher) mit 20 % gefördert, sowie Sachkosten mit bis zu 1.300 €. Als anerkannte ÖMR ist weiterhin die Nutzung des Förderinstrumentes Öko-Verfügungsrahmen möglich, um gezielt Öko-Kleinprojekte umzusetzen. Der "Verfügungsrahmen Ökoprojekte" setzt sich aus dem jährlichen Zuschuss (max. 45.000 Euro) und Eigenanteil von 10 % (max. 5.000 Euro) zusammen. 2022 und 2023 konnten insgesamt 15 Projekte umgesetzt werden, 2024 werden es voraussichtlich sieben Projekte sein.

Aufbauend auf den bisherigen Resultaten der ÖMR liegt der Hauptfokus in der kommenden Förderperiode auf der qualitativen Weiterentwicklung der Bio-Betriebe (Klimawandelanpassung, Vermarktung etc.), dem Ausbau an Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen im Landkreis, sowie der Intensivierung an Öffentlichkeits-, Bildungs- und Informationsarbeit. Die Arbeit des Projektmanagements gründet auf einer engen Abstimmung mit den Akteuren vor Ort und bezieht Landwirte, verarbeitende Betriebe, politische und behördliche Gremien und Institutionen gleichermaßen mit ein. Dem Projektmanagement steht zudem ein Beirat aus Vertreterinnen folgender Institutionen zur Seite: Landratsamt (Kreisentwicklung/Regionalmanagement), AELF NES, BBV Rhön-Grabfeld, Bund Naturschutz, Umweltbildungsstätte Oberelsbach, Berufsimker Rhön-Grabfeld, sowie die sechs Sprecher der ARGE Bio-Bauern und der vier Allianzen im Landkreis. Eine enge Zusammenarbeit besteht zudem mit den Verwaltungsstellen des UNESCO Biosphärenreservats und den Kolleginnen der anderen unterfränkischen Öko-Modellregionen (Veranstaltungen, Newsletter etc.).

Das Projektmanagement der Öko-Modellregion etablierte sich erfolgreich als niederschwellige Anlauf- und Vernetzungsstelle, als Vermittler und Networker, für lokale Akteure und zuweilen auch auf überregionaler Ebene. Mit der Öko-Modellregion kann so eine Querschnittsaufgabe erfüllt werden, die die Angebote und Tätigkeiten bestehender Institutionen, Vereine und Initiativen verknüpft, erweitert und bestehende Lücken auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Land- und Lebensmittelwirtschaft, füllt.

Beispiele für Projekte aus den verschiedenen Handlungsfeldern (ausführlichere Darstellung in der Präsentation):

- Entwicklungsperspektive Öko-Landbau: Veranstaltungen im Bereich Klimawandelanpassung, Wasserhaushalt (in Kooperation), Exkursionen (z.B. Öko-Feldtage)
- Vermarktung und Verarbeitung: Seminare, Heumlichprojekt
- Bio auf die Teller! Mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung: Kreistagsbeschluss zu 30 % Bio in eigenen Einrichtungen, Frischeküche, enge Zusammenarbeit mit dem überregionalen Sachgebiet Gemeinschaftsverpflegung des AELF Kitzingen-Würzburg
- Information und Bildung: BioRegioRhön (Marktplatz für regionale Bio-Erzeuger), BioBrotbox-Aktion (organisiert und durchgeführt von der ÖMR), Vorträge und Veranstaltungen (VHS-Kurse, Besuchergruppen, Kino etc.), der neue Bio-Einkaufsführer der ÖMR Rhön-Grabfeld

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Vorstellung der Abfallbilanz 2023**

#### **SACHVERHALT**

Vorstellung der Abfallbilanz 2023.

Landrat Habermann begrüßt hierzu Herrn Bittdorf und Herrn Rosshirt vom Kommunalunternehmen.

Herr Bittdorf stellt die Wertstoff- und Abfallbilanz 2023 vor.  
Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

KR Christ fragt, ob man beeinflussen könne, wer die Erlöse durch den Verkauf des Elektroschrottes erhalte.  
Herr Bittdorf erklärt, dass dies zertifiziert sei. Man kenne die Verfahren und wisse, wer die Erlöse erhalte.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **4 Vorberaterung des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2024**

#### **SACHVERHALT**

Herr Eisenmann, Kämmerer des Landkreises Rhön-Grabfeld, erläutert den Haushaltsplan 2024.

Es wird auf den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 in der Anlage verwiesen.

Herr Eisenmann geht auf die Förderung von Wanderhütten ein.  
Diesbezüglich erkundigt sich KR Finger, ob der Haushaltsansatz für den Basaltsee bestehen bleibe, da die Grundsatzentscheidung über die weitere Vorgehensweise auf der Tagesordnung stehe.  
Herr Eisenmann erklärt, dass der Basaltsee als Hüttenkonzept Basaltsee aufgeführt sei, jedoch nichts mit den Investitionszuwendungen von Wanderhütten zu tun habe.

Landrat Habermann bittet Herrn Dr. Geier, Abteilungsleiter der Abteilung 1, einen Gesamtüberblick über die Hüttenförderungen in den letzten 10 Jahren zu schaffen. Dabei solle dargestellt werden, was sich in der vergangenen Zeit getan habe und an welcher Stelle der Landkreis Kosten zu tragen hatte.

Herr Dr. Geier fragt, ob dies in der nächsten Sitzung vorgestellt werden solle.

Landrat Habermann bejaht dies.

Herr Dr. Geier meint, dass dies thematisch in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus passen würde, wobei Landrat Habermann zustimmt.

KR Finger erkundigt sich nach einem aktuellen Bearbeitungsstand zum Förderantrag Klimaschutzkonzept.  
Frau Schneider erläutert, der Landkreis habe einen Antrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sowohl beim Bund als auch beim Land mit unterschiedlichen Förderrichtlinien gestellt. Die Kombination der beiden Förderrichtlinien sei mündlich zugesagt worden. Dabei habe es über ein Jahr gedauert, bis man eine Reaktion von der Projektträgerfirma, welche dies von Bundesseite aus bearbeite, erhalten habe. Solange es von Bundesseite aus nicht abgeschlossen sei, gebe die Regierung, welche das bayerische Programm betreue, keine Rückmeldung, ob das Projekt förderfähig sei. Im Februar habe ein Gespräch mit der Projektträgerfirma stattgefunden, welches positiv verlief. Ob die Kombination beider Förderprogramme möglich sei, sei derzeit noch in Klärung. Jedoch solle man Mitte April mit einer Rückmeldung rechnen.

Herr Dr. Geier ergänzt, man wisse noch nicht, welche zeitliche Spanne dahinterliege. Vor 19 Monaten sei der Antrag gestellt worden. Zu diesem Zeitpunkt habe der Fördermittelgeber suggeriert, dass man 4 Monate Bearbeitungszeit benötige.

Frau Schneider erklärt, das Klimaschutzkonzept werde wahrscheinlich in abgespeckter Form kommen und eventuell ab Mai starten.

KR Finger fragt, ob es einen Haushaltsansatz für das Energiemanagement gebe.

Herr Eisenmann antwortet, einen Haushaltsansatz gebe es nicht, jedoch habe man ein Produkt für das Energiemanagement bestimmt.

KR Finger erkundigt sich, an welcher Stelle man diese Position finde.

Herr Eisenmann sagt, dass diese im Bauwesen zu finden sei.

KR Finger erkundigt sich - bezogen auf den Naturpark Hassberge - welche Aktionen oder Vorhaben im vergangenen Jahr beim Landkreis Rhön-Grabfeld umgesetzt wurden bzw. abgelaufen seien und ob weitere Vorhaben in diesem Jahr geplant seien, da ihm der komplette Überblick fehle.

Landrat Habermann bedankt sich bei KR Finger für diesen Hinweis. Er betont, die Aktivität des Naturparks Hassberge, welche der Landkreis Rhön-Grabfeld mittrage, solle in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen vorgestellt werden. Dazu solle der Geschäftsführer des Naturparks eingeladen werden, welcher vorstellen solle, was allgemein und auch speziell beim Landkreis Rhön-Grabfeld seitens des Naturparks Hassberge gemacht werde.

## **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsansätze des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2024, soweit sie in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen, wie vorgetragen anzunehmen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0    Anwesend 10    Persönlich beteiligt 0**

### **5    Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bez. Ausbau erneuerbare Energie auf landkreiseigenen Gebäuden**

## **SACHVERHALT**

Landrat Habermann bezieht sich auf die vier Anträge der Fraktion Bündnis 90 die GRÜNEN, welche in den Tagesordnungspunkten 5 bis 8 aufgeführt sind. Er erklärt, man habe sich viele Gedanken dazu gemacht. Inhaltlich seien die Anträge in Ordnung, sodass keiner dieser Anträge inhaltlich abgelehnt werde. Jedoch seien die Anträge bereits erledigt oder durch parallele Maßnahmen in Bearbeitung.

Landrat Habermann stellt den Sachverhalt vor:

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragte mit Schreiben vom 12.01.2024 (E-Mail), die zeitnahe Planung und den Ausbau von erneuerbaren Energie auf landkreiseigenen Gebäude um mittelfristig steigenden Strompreisen entgegenzuwirken und einen erhöhten Eigenstromanteil nutzen zu können. Es wurde vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Ausbaukonzept zu erarbeiten.*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Beschlussvorschlag ist bereits Teil des vorgestellten Energiemanagements für unseren Landkreis.

Die Verwaltung verweist hier auf den Beschluss zum Tagesordnungspunkt Nr. 10 „Ausarbeitung und Einführung eines kommunalen Energiemanagements in den Landkreisgebäuden und Beantragung entsprechender Fördermittel“ aus der Kreistagssitzung vom 11.12.2023, öffentlicher Teil.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Hinweis: Da der Ausschuss für Umwelt und Naturschutzfragen kein beschließender Ausschuss ist, müsste für den Fall, dass der Antrag befürwortet werden soll, der Kreisausschuss bzw. der Kreistag mit der Angelegenheit befasst werden.

Landrat Habermann erklärt, man arbeite unmittelbar an dieser Aufgabe. Man habe auch den Energiemanager Herrn Bühner eingestellt.

KR Christ erachte ein konkretes Ziel als wünschenswert.

Landrat Habermann sieht dies skeptisch. Es fehle nicht am Willen, sondern an der Abwägung bei der Machbarkeit der Finanzierung. Ihm fehlen die seriösen Grundlagen zum jetzigen Zeitpunkt, um ein Enddatum erzielbar festzulegen.

KR Christ glaubt, dass der Energiemanager Herr Bühner dies umsetzen könne.

Landrat Habermann meint, man wisse nicht, wie die Haushaltssituation in ein paar Jahren sei.

KR Räder meint, man solle einen Zeitplan zur Zielerreichung erstellen.

Er ergänzt, viele Private legen sich eine Photovoltaikanlage an, um etwas Gutes für die Umwelt zu tun und um Geld zu sparen. Der Hintergedanke der Forderung sei, dass der Energiemanager Herr Bühner die kreiseigenen Liegenschaften unter die Lupe nehme und überprüfen solle, wo Photovoltaikanlagen gebaut werden können. Zudem habe der Landkreis auch eine gewisse Vorbildfunktion.

Landrat Habermann ergänzt, der Landkreis könne nicht wie der private Hauseigentümer einen Großteil der Stromproduktion selbst verwenden, da der Verbrauch im Verhältnis zur Verfügung stehenden Fläche deutlich geringer sei.

KR Finger meint, es sei aus seiner Sicht notwendig, dass der Energiemanager Herr Bühner mindestens einmal jährlich einen Überblick über den Stand zum kommunalen Energiemanagement gebe. Dabei solle vorgestellt werden, wie dies vorangeschritten sei und welche Aktionen gelaufen seien.

Landrat Habermann erwidert, Herr Bühner habe erst einen Bericht abgegeben. Dieser werde auch fortgeschrieben und weiter berichtet.

KR Christ erachte das Ziel der Belegung von 6 Prozent der Dächer als wichtig. Seiner Meinung nach solle dies zumindest angepeilt werden.

Landrat Habermann meint, man müsse dabei zunächst die Kosten berechnen und überprüfen, wie sich dies im Haushalt auswirke. Nur so könne man über einen Beschluss entscheiden. Den Vorschlag sowie die angesprochenen 6 Prozent nehme er jedoch erst einmal mit.

KR Eppler erkundigt sich nach dem größten Nutznießer. Er zitiert dazu einen Bericht aus der Frankfurter Allgemeinen vom 29.02.2024.

Landrat Habermann erklärt, dass seine Frage so nicht beantwortet werden könne und die Frage an dieser Stelle auch nicht gewinnbringend sei.

KR Sturm bringt einen Vorschlag zur Beschlussfassung ein. Der Beschlussvorschlag solle nicht lauten „Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2024 bezüglich einem Ausbaukonzept für erneuerbare Energien auf landkreiseigenen Gebäuden (Ziff. I.1. des Antragsschreibens) wird abgelehnt“, sondern: „Der Antrag wird inhaltlich bereits ansatzweise umgesetzt und weiterhin zwingend verfolgt, budgetabhängig den weiteren Ausbau zu betreiben“.

Landrat Habermann bringt einen Gegenvorschlag: Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Inhaltlich befindet er sich bereits in der Umsetzung.

## **BESCHLUSS**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2024 bezüglich einem Ausbaukonzept für erneuerbare Energien auf landkreiseigenen Gebäuden (Ziff. I.1. des Antragsschreibens) wird zur Kenntnis genommen. Inhaltlich befindet er sich bereits in der Umsetzung.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

### **6 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bez. Ausbau erneuerbare Energien auf Freiflächen**

## **SACHVERHALT**

Landrat Habermann stellt den Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 12.01.2024 hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN u. a. einen Antrag zu Photovoltaik-Freiflächen gestellt, der darauf gerichtet ist, ein gemeinsames Positionspapier von Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden zur Steuerung der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu entwickeln.

Landrat Habermann erklärt, der Aufwand und der erzielbare Mehrwert stehen völlig außer Verhältnis. Der Landkreis sei mit den Gemeinden bezüglich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen und vor allem in Sachen Windkraft bereits im Gespräch. Bei der Windkraft, auch in den Bereichen, in denen es um die Fortschreibung der Regionalplanung gehe. Dabei seien die Gemeinden ganz aktiv nach ihrem Bedarf gefragt worden. Ein Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Konzept mit den Gemeinden gemeinsam zu erstellen, würde einen enormen Personalaufwand erfordern und man würde sich in Dinge einmischen, die den Landkreis nichts angehen. Der Antrag solle daher abgelehnt werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Wie in den Erläuterungen zum Antrag richtig dargestellt wird, schreitet der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Landkreis gut voran. Da für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den meisten Fällen eine Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) erforderlich wird, ist eine originäre Zuständigkeit des Landkreises nicht gegeben. Die Bebauungspläne werden von den Gemeinden im

Rahmen ihrer gemeindlichen Planungshoheit erstellt. Genehmigt werden die Flächennutzungspläne vom Staatlichen Landratsamt als Untere Staatliche Bauaufsichtsbehörde.

Ungeachtet der formalen Zuständigkeitsregeln bleibt es dem Landkreis natürlich unbenommen, zu bestimmten Themen ein Positionspapier zu entwickeln. Angesichts des hohen Aufwandes, den die Erarbeitung eines Positionspapiers mit 37 kreisangehörigen Gemeinden erfordern würde, und der sehr begrenzten Einflussmöglichkeiten des Landkreises wird ein solches Vorgehen nicht als effektiv und damit zielführend angesehen. Der hierdurch entstehende Aufwand steht außer Verhältnis zu dem dadurch erzielbaren (kaum messbaren) Mehrwert.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Hinweis: Da der Ausschuss für Umwelt und Naturschutzfragen kein beschließender Ausschuss ist, müsste für den Fall, dass der Antrag befürwortet werden soll, der Kreisausschuss bzw. der Kreistag mit der Angelegenheit befasst werden.

KR Bruckmüller erklärt, die Planung liege bei den Gemeinden, da diese die besten und die schlechtesten Äcker kennen. Er befürwortet, dass Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen nur auf schlechtesten Äckern realisiert werden. Er bittet um eine zügige Bearbeitung.

Landrat Habermann stimmt der Aussage von KR Bruckmüller zu.

KR Räder erklärt, Hintergrund des Antrages sei, den Kreistag anzuspornen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden am Thema Freiflächenanlagen mitzuarbeiten. Zudem sei auch der Besuch beim Rhein-Hunsrück-Kreis Hintergrund für die Antragsstellung gewesen, da dies dort bereits seit Jahrzehnten erfolgreich im Sinne der Gemeinden und des Landkreises praktiziert werde.

Landrat Habermann betont, der Beschluss eines solchen Antrages bedeute das Tätigwerden durch den Landkreis. Der Landkreis müsse somit die Gemeinden anschreiben, es fänden Besprechungen mit den Bürgermeistern statt, man schaue sich vor Ort um, biete aktive Unterstützung an, usw. Dies erfordere einen immensen Personal- und Zeitaufwand.

KR Räder befürworte die Einstellung von mehr Personal für diese Thematik.

KR Bruckmüller geht auf den von KR Räder beschriebenen Ausflug ein und meint, dass dieser sehr wertvoll und wichtig gewesen sei. Beim Rhein-Hunsrück-Kreis haben die Kommunen allerdings eigene Flächen, wodurch diese alles relativ einfach umsetzen können. Dies sei beim Landkreis Rhön-Grabfeld nicht der Fall.

KR Seiffert unterstützt die Aussage von KR Bruckmüller. Er meint, der Landkreis solle Ausgleichsflächen bieten und die Kommunen im Gegenzug Photovoltaikanlagen bauen. Der Erlös werde dann aufgeteilt.

KR Waldsachs sieht das Konzept kritisch. Er fragt nach der Bindungswirkung des Konzeptes für die Gemeinden. Landrat Habermann meint, dass es dabei keine Bindungswirkung für die Gemeinden gebe.

KR Christ führt aus, beim Landkreis Haßberge werde nicht beim Landkreis, sondern bei den jeweiligen Gemeinden nach den schlechtesten Flächen geschaut. Seiner Meinung nach könnten sich die Gemeinden diesbezüglich zusammenschließen, um einen wirtschaftlichen Netzschluss darzustellen. Dabei könne der Landkreis als Koordinator und Ansprechpartner fungieren.

Landrat Habermann ist der Meinung, dass die Gemeinden keine Moderation durch den Landkreis benötigen.

KR Finger betont, seine Erfahrung aus den Medien sei, dass die meisten Gemeinden viele gegensätzliche Regelungen bezüglich des Freiflächenangebotes aufstellen. Es sei schwierig, die verschiedenen Regelungen aufeinander abzustimmen. Der Landkreis habe kaum Einflussmöglichkeiten.

Landrat Habermann bittet darum, bei künftig gestellten Anträgen die Antragsfolgenabschätzung zu beachten.

## **BESCHLUSS**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2024 betreffend den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Ziff. 1.2. des Antragsschreibens) wird abgelehnt.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 8    Nein 2    Anwesend 10    Persönlich beteiligt 0**

## **SACHVERHALT**

Landrat Habermann stellt den Sachverhalt vor:

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellten mit Schreiben (E-Mail) vom 12.01.2024 den Antrag, dass die Bevölkerung im Landkreis Rhön-Grabfeld über Energiesparpotentiale besser informiert wird. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen.*

### Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich des Antrags kann auf bereits existierende Informationsquellen, z.B. den Energiesparkreis, verwiesen werden.

Der Energiespar-Kreis Rhön-Grabfeld ist eine Arbeitsgemeinschaft der Stadtwerke Bad Neustadt, der VR-Bank Main-Rhön eG, der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale, der Bayerischen Rhöngas GmbH, der Überlandwerk Rhön GmbH sowie des Landkreises Rhön-Grabfeld.

Das Netzwerk Energieberater Franken e. V. ist Partner des Energiesparkreises, der im Januar 2009 als Nachfolger der Energieagentur Rhön-Grabfeld gegründet wurde.

Seither organisiert der Sparkreis Informationsveranstaltungen zum Thema Energieeinsparmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Ein klarer Fokus liegt hierbei auf der Beratung zu Einsparmöglichkeiten im privaten Wohnumfeld.

Monatlich finden kostenlose Sprechtage im Landratsamt Rhön-Grabfeld statt. Zusätzlich informiert das Landratsamt über seine Kanäle und via Pressemitteilungen über Energieeinsparthemen.

Wiederholt wurden und werden Veranstaltungen mit der Energieinitiative Rhön und Grabfeld e.V., der Energieagentur Unterfranken und ähnlichen Institutionen durchgeführt und die Fahrzeugschau für Elektromobilität mit einer Vielfalt von Beratungsmöglichkeiten durchgeführt.

Neben dem Energiesparkreis und den kommunalen Versorgern ist der Energiemanager des Landkreises zentraler Ansprechpartner für die Thematik.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Hinweis: Da der Ausschuss für Umwelt und Naturschutzfragen kein beschließender Ausschuss ist, müsste für den Fall, dass der Antrag befürwortet werden soll, der Kreisausschuss bzw. der Kreistag mit der Angelegenheit befasst werden.

Auf Nachfrage von KR Räder, inwieweit die Sprechtage im Landratsamt jährlich genutzt werden, antwortet Herr Dr. Geier, Abteilungsleiter der Abteilung 1, dass dies unterschiedlich sei. Jeder, der eine Sprechzeit wünsche, werde jedoch innerhalb von sechs bis acht Wochen bedient und erhalte einen Austausch von einer fachlich qualifizierten Person. Grundsätzlich könne man bei Bedarf auch die Kapazität erhöhen. Er ergänzt, dass der Landkreis zudem auch Unternehmensangebote anbiete.

KR Räder weist auf die Homepage des Rhein-Hunsrück-Kreises hin, auf der Ideen zum Energiesparen aufgeführt seien.

Landrat Habermann erklärt, der Landkreis habe keine Allzuständigkeit. Er könne bereits Pflichtaufgaben oder staatliche Aufgaben aufgrund von Personalmangel teilweise nicht mehr vollziehen. Er bittet darum, dies zur Kenntnis zu nehmen.

KR Waldsachs meint, wenn man Energie einsparen möchte, könne man im Internet nach Energiesparpotenzialen Haushalt suchen und erhalte eine Liste, an welchen Stellen Energie eingespart werden könne. Man brauche kein extra Konzept zu erstellen, bei dem nochmals darauf hingewiesen werde.

Landrat Habermann betont, man sei überinformiert. Man wisse nicht mehr, wie man das Übermaß an Informationen strukturieren und filtern solle.

Landrat Habermann stellt nochmal klar, dass man inhaltlich übereinstimme, jedoch Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stünden.

KR Sturm stimmt KR Waldsachs in dem Punkt zu, dass genügend Informationsmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Die öffentliche Hand könne nicht für alle Bereiche des Lebens aus personellen und finanziellen Gründen Hinweise und Ratschläge geben. Man solle die Menschen zur Eigeninitiative motivieren.

## **BESCHLUSS**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2024 bezüglich weiterer Informationen hinsichtlich Energieeinsparpotentials (Ziff. II des Antragsschreibens) wird abgelehnt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

### **8 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bez. Wassermanagement im Landkreis**

## **SACHVERHALT**

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 12.01.2024 hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN u. a. einen Antrag zum Wassermanagement im Landkreis formuliert (Ziffer III. des Schreibens vom 12.01.2024).

Mit diesem Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Allianzen im Landkreis Konzepte zur Klimafolgenanpassung zu erarbeiten und entsprechende Maßnahmen zeitnah zur Umsetzung zu bringen – insbesondere auf folgenden Gebieten:

- Zukunftssicherung für die Landwirtschaft,
- Zukunftssicherung für die Forstwirtschaft,
- Vorbereitung auf Starkregenereignisse,
- Vorbereitung auf langanhaltende Trockenzeiten,
- Projekte zur Wiedervernässung und Brunnensanierung, z. B. im Haubachtal

### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Dezember 2023 hat der Deutsche Bundestag das Klimaanpassungsgesetz (KAnG) beschlossen, das zum 01.07.2024 in Kraft treten wird. Neben der Verpflichtung des Bundes und der Länder zur Entwicklung von Klimaanpassungsstrategien ist ein zentraler Aspekt des Gesetzes die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten durch die Kommunen (Gemeinden oder Landkreise). Welche Kommunen die Konzepte aufzustellen haben, steht noch nicht fest. Die Festlegung hierzu obliegt den einzelnen Bundesländern.

Ausgehend von dieser Sachlage erscheint es nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt ein Klimaanpassungskonzept zu erstellen. Um unnötige Mehrarbeit zu vermeiden, sollte vielmehr abgewartet werden, bis konkret gesetzlich festgelegt ist, welche Inhalte die Klimaanpassungskonzepte haben müssen und von wem diese zu erstellen sind.

Ein Projekt zur Brunnensanierung (Sanierung gemeindlicher Wasserversorgungsanlagen) fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde, da die Wasserversorgung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist. Insofern fehlt es hier an einer Zuständigkeit des Landkreises.

Aus den genannten Gründen, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Hinweis: Da der Ausschuss für Umwelt und Naturschutzfragen kein beschließender Ausschuss ist, müsste für den Fall, dass der Antrag befürwortet werden soll, der Kreisausschuss bzw. der Kreistag mit der Angelegenheit befasst werden.

Auf Nachfrage von KR Räder, bis wann man etwas auf Landesebene erwarten könne, antwortet Landrat Habermann, dass das Bundesgesetz zum 01.07.2024 in Kraft trete. Wann das Landesgesetz in Kraft trete, könne er nicht genau sagen, allerdings werde dies zeitnah erfolgen.

KR Räder möchte den Beschlussvorschlag dahingehend abändern, dass der Antrag nicht abgelehnt werde, sondern die Landesgesetzgebung abgewartet werden solle.

Landrat Habermann ändert den Beschlussvorschlag, wie von KR Räder vorgeschlagen, ab.

KR Bruckmüller merkt an, dass die Wiedergenehmigung von Brunnen bereits seit drei Jahren laufe. Er sei darüber enttäuscht, was diesbezüglich alles gefordert werde. Er sei dankbar, dass der Landkreis die Gemeinden unterstütze. Er meint jedoch, dass es schwieriger werde, wenn noch eine weitere Instanz dazwischengeschaltet werde, und bittet darum, davon abzusehen.

## **BESCHLUSS**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.01.2024 betreffend das Wassermanagement im Landkreis (Ziffer III. des Antragsschreibens) wird derzeit abgelehnt. Es ist das entsprechende Landesgesetz abzuwarten.

**Einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0    Anwesend 10    Persönlich beteiligt 0**

## **9    Verschiedenes öffentlicher Teil**

Keine Wortmeldungen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann  
Landrat



Hannah Mai  
Schriftführung